



Für eine schöne Festkultur!

HaLT

Erklärung zur Durchführung von Festanlässen:

Wir haben diese Veranstaltung in Bezug auf Sicherheit und Wohlbefinden unserer Gäste sorgfältig geplant, deshalb gilt:

Wir halten das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ein.

- Wir geben keinen Alkohol an unter 16-Jährige ab.
- Wir geben keine Spirituosen (Whisky, Rum, Wodka usw.) und branntweinhaltige Mixgetränke an unter 18-Jährige ab.
- Wir beachten die Altersgrenzen beim Einlass und im Festverlauf!
- Auf die Jugendschutzbestimmungen wird hingewiesen

Wir bieten attraktive alkoholfreie Getränke an.

- Das günstigste Getränk ist ein attraktives alkoholfreies Getränk und wird auf der Preisliste besonders hervorgehoben.
- Wenn für Getränke Gutscheine ausgeben werden, dann nur für alkoholfreie Getränke

Wir sorgen für die Sicherheit unserer Gäste.

- Wir führen Einlasskontrollen durch: Alterskontrollen; mitgebrachter Alkohol wird abgenommen; kein Einlass von betrunkenen Personen.
- Wir informieren unsere Gäste über Busverbindungen und Taxidienste.
- Wir schenken keinen Alkohol an Betrunkene aus.

Wir übernehmen Verantwortung und sind Vorbild.

- Bestimmung eines Jugendbeauftragten, der für die Dauer der Veranstaltung darauf achtet, dass die Bestimmungen eingehalten werden.
- Wir informieren die Polizei, wenn Jugendliche Alkohol mitbringen. Sie nimmt diesen den Alkohol ab.
- Wir bemühen uns um einen sicheren Heimweg für Gäste, die stark betrunken sind. Wir achten besonders auf Jugendliche:
Wir sprechen Freunde an oder beauftragen ein Taxi.
Bei Schwierigkeiten informieren wir den Rettungsdienst oder die Polizei